Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/199
öffentlich	

Fachdienst Finanzen Datum: 25.08.2020

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 22.09.2020 Hauptausschuss

Ö 24.09.2020 Kreistag des Kreises Segeberg

Jahresabschluss 2019 des Kreises Segeberg

Beschlussvorschlag:

- a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2019 mit der am 08.04.2020 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 283.876.402,48 EUR sowie einem Eigenkapital in Höhe von 79.649.685,92 EUR sowie den Lagebericht.
- c) Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt folgende Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 10.697.542,72 EUR:

Zuführung zur Allgemeine Rücklage8.043.265,20 EURZuführung zur Ergebnisrücklage2.654.277,52 EUR

Daraus ergeben sich folgende neuen Rücklagenbestände:

Allgemeine Rücklage 59.886.981,89 EUR Ergebnisrücklage 19.762.704,03 EUR

Sachverhalt:

Zusammenfassung:

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 57 KrO hat der Kreis Segeberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Gemäß § 95 n Abs. 3 GO i.V. m. § 57 KrO legt der Landrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Kreistag beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor und ist in der Anlage beigefügt. Dieser enthält u. a. auch die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2019 sowie den Lagebericht.

Unter Ziffer 4.5 des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Segeberg kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgender Gesamtaussage:

"Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind unter Tz. 3 im Anhang zum Jahresabschluss des Kreises (Anlage 4 zum Erläuterungsteil) dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt."

Verwendung des Jahresüberschusses

Laut Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 10.697.542,72 EUR.**

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik die Ergebnisrücklage höchstens 33 % und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Die Verwaltung einschließlich Rechnungsprüfungsamt (siehe hierzu S. 26 Erläuterungsteil zum Schlussbericht) empfiehlt, die Ergebnisrücklage auf den höchstmöglichen Betrag anzuheben. Die Rücklagenbestände würden hiernach wie folgt aussehen:

Allgemeine Rücklage 59.886.981,89 EUR Ergebnisrücklage 19.762.704,03 EUR Eigenkapital gesamt 79.649.685,92 EUR

Finanzielle Auswirkungen:		
X	Nein	
]Ja:	
	Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten	
	Mittelbereitstellung Tailalan	
	Teilplan: In der Ergebnisrechnung Produktkonto:	
	In der Finanzrechnung investiv Produktkonto:	
	Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw.	
	Auszahlung	
	in Höhe von Euro (Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)	
	Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw	
	auszahlungen beim Produktkonto:	
	Mehrerträge bzweinzahlungen beim	
	Produktkonto:	
_		
	zug zum strategischen Management:	
X	Nein	
] Ja; Darstellung der Maßnahme	
Ве	lange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:	
	Nein	
	Ja	
_	-	
Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:		
] Nein	
] Ja	

Anlage/n:

Schlussbericht Jahresabschluss 219